

Helferstunden

Allgemeines

1. Jedes Mitglied ab 16 Jahren muss 3 Helferstunden pro Jahr erbringen (vgl. Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.11.2015).
Die Helferstunden müssen von jedem Mitglied persönlich erbracht werden.
Art, Umfang und Zeitpunkt der Helferstunden bestimmt jedes zur Ableistung von Helferstunden verpflichtete Vereinsmitglied selbst.
2. Helferstunden können im Rahmen der im laufenden Kalenderjahr durchgeführten Vereinsveranstaltungen geleistet werden.
Eine Übertragung in das folgende Kalenderjahr ist nicht möglich.
So könnt ihr eure Helferstunden fast jederzeit ableisten:
 - **Kuchenspenden bei Reitkursen**
 - **Essensplanung/-abholung bei Reitkursen**
 - **Hilfe bei Paddock-/evtl. Reitplatzvorbereitung vor Reitkursen**
 - **Inventur oder Aufräumen der Vereinsgarage**
 - **Waschen bzw. Pflege des Vereinsanhängers**
 - **... für weitere Ideen, meldet euch gerne jederzeit bei einem Vorstandsmitglied!**
3. Die erbrachte Leistung muss von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden.
4. Der Betrag von 5 € je Stunde wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag im März des jeweiligen Jahres abgebucht.
5. Der Helferstunden-Nachweis ist spätestens **bis zum 31. Oktober** des jeweiligen Jahres beim Kassenvorstand vorzulegen.
Bei Vorlage des ausgefüllten Helferstunden-Nachweises wird der Betrag für die geleisteten Helferstunden zurück überwiesen.
6. Jedes Mitglied ist für seinen Helferstunden-Nachweis selbst verantwortlich (Verlust, etc.).

HELFERAUSWEIS 2024



Name: _____

Datum	Geleistete Helferstunden (Veranstaltung, etc.)	Unterschrift (Vorstand)